

ELKE BREITENBACH / KATINA SCHUBERT

Öffentlich geförderter Beschäftigungssektor – zwischen Markt und Staat

EIN BEITRAG ZUR ÜBERWINDUNG VON HARTZ IV

Die Einführung der sogenannten Hartz-Gesetze hat das Armutsrisiko vieler Langzeiterwerbsloser und ihrer Familien vergrößert. Die Überwindung dieser Gesetze, und hier besonders des Hartz-IV-Gesetzes, gehört deshalb zu den vordringlichen Aufgaben der Linken.

Das wirft die Frage auf, welche Alternativen es zu den Hartz-Gesetzen gibt. Ein einfaches zurück zu den alten Systemen der Arbeitslosen- und Sozialhilfe ist keine Lösung und würde neue (alte) Ungerechtigkeiten schaffen. Notwendig sind¹ Konzepte und Wege, die Arbeitslosen gesellschaftliche Teilhabe und Selbstbestimmung ohne Repression, Zwang und Dequalifizierung garantieren. Gleichzeitig müssen sie aufzeigen, wie die vorhandene Arbeit, sowohl Erwerbs- als auch Familienarbeit, vor allem zwischen den Geschlechtern gerechter verteilt werden kann. Dafür sind auch Arbeitszeitverkürzung und neue Arbeitszeitmodelle im Interesse der Beschäftigten nötig. Dadurch können neue Arbeitsplätze geschaffen und die vorhandenen gesichert werden. Hier geht es uns allerdings um die Arbeitsförderpolitik im Zusammenhang mit der Schaffung eines öffentlich geförderter Beschäftigungssektors als ein Mittel zur Überwindung der Hartz-Gesetze. Dazu bedarf es einer anderen Logik und neuer Wege z. B. in der Arbeitsförderung. Statt Beschäftigung um jeden Preis brauchen die Erwerbslosen zum einen Angebote, die zur Vermeidung von Erwerbslosigkeit oder zu ihrer Überwindung beitragen und die Entwicklung einer beruflichen Perspektive verfolgen. Dabei gilt es, auf die vorhandenen Stärken der Erwerbslosen zu setzen – auf ihre Kompetenzen, Qualifikationen und auch Neigungen.

Zum anderen ist die Bekämpfung von gesellschaftlicher Ausgrenzung ein wesentliches Ziel der Arbeitsmarktpolitik und damit auch der Arbeitsförderpolitik. Werden immer

mehr Menschen und ganze Bevölkerungsteile durch Arbeitslosigkeit und Armut von gesellschaftlicher Teilhabe ausgegrenzt, droht die Gesellschaft weiter zu erodieren. Dem kann entgegnet werden, in dem die Stärkung des sozialen Zusammenhalts befördert wird.

Dabei kommt dem Konzept und der Umsetzung eines öffentlich geförderter Beschäftigungssektors (ÖBS) als drittem Sektor zwischen Markt und Staat eine wesentliche Rolle zu. Hier geht es darum, gesellschaftlich notwendige Arbeit zu organisieren und zu existenzsichernden und sozialversicherungspflichtigen Bedingungen zu finanzieren. Gleichzeitig werden Arbeitslosen neue berufliche Perspektiven eröffnet, indem sie ihre Fähigkeiten, Erfahrungen und ihre Kreativität einbringen und sich weiterqualifizieren können.

Die Rolle und Funktion eines solchen ÖBS unterscheidet sich vom öffentlichen Dienst. Letzterer ist von klaren Hierarchien und gesetzlich festgelegten Aufgabenstellungen und Zuständigkeiten geprägt und damit kein Ort gesellschaftlicher Selbstorganisation. Der ÖBS ist hingegen der Sektor, der Projekten, Initiativen und anderen Wege öffnen soll, ihre Ideen umzusetzen – im gesellschaftlichen Interesse.

Insofern ist die Debatte um das Konzept eines ÖBS auch Teil der Diskussion um die solidarische Erneuerung des Sozialstaats, um die Frage, wie sich soziale Gerechtigkeit unter den Bedingungen von schnellem gesellschaftlichem Wandel organisieren lässt.

Im Land Berlin hat die Landesregierung, der Senat, der seit 2001 von einer SPD-Linken-Koalition gestellt wird, als erste und einzige Landesregierung, einen ÖBS eingeführt. Einen ÖBS gibt es bundesweit nur in Berlin – und das unter den restriktiven Bedingungen der Hartz-Gesetze.² Wie weit ist dieser Prozess zwei Jahre nach dem Start der ersten Modellprojekte voran gekommen?

1 So waren z. B. zur Zeiten der Trennung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe die Empfängerinnen und Empfänger von Sozialhilfe von der Arbeitsvermittlung der damaligen Arbeitsämter, aber auch von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen ausgeschlossen. Für sie waren einzelne Maßnahmen der Kommunen bestimmt, die aber in der Regel mehr der Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit dienten als der Eröffnung neuer beruflicher Perspektiven auch auf dem ersten Arbeitsmarkt.

2 Wir haben die Hartz-Gesetze aus guten Gründen immer abgelehnt. In Regierungsverantwortung sind wir dennoch gezwungen, sie anzuwenden. Dabei gilt es zum einen, die Spielräume zugunsten der betroffenen Langzeiterwerbslosen bestmöglich auszunutzen. Zum anderen manche arbeitsmarktpolitischen Instrumente unter dem Verdikt der Hartz-Gesetze zu nutzen, um Wege zur Überwindung der Hartz-IV-Logik aufzuzeigen.

Die Idee: ein öffentlich geförderter Beschäftigungssektor zwischen Markt und Staat

In einem öffentlich geförderten Beschäftigungssektor im o. g. Sinne geht es darum, gesellschaftlich notwendige Arbeiten zu verrichten. Die müssen sich aber im kapitalistischen Sinne nicht rechnen und sollten auch nicht der Notwendigkeit, Profit erbringen zu müssen, unterworfen werden.

Es handelt sich also um Tätigkeiten, die gesellschaftlich finanziert, aber überwiegend staatsfern organisiert werden sollten.³ Beispiele hierfür sind: soziale Beratungsstellen, Beratungsstellen für Opfer von sexualisierter Gewalt, von Gewalttaten im allgemeinen, soziokulturelle Zentren und Nachbarschaftsheimen, selbst-organisierte Lernläden, politische oder soziokulturelle Archive u. v. a. m.

Wie wichtig diese Arbeit für unsere Gesellschaft ist, konnte man in den letzten zwanzig Jahren erleben.⁴

In den 1980er und bis in die 1990er Jahre hinein waren Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) ein Instrument, das gerade selbstorganisierten Projekten den Aufbau und die Etablierung ihrer Einrichtungen ermöglichte. Damals wurden diese Stellen bis zu drei Jahre finanziert, waren voll sozialversicherungspflichtig und wurden nach Tarif bezahlt. Heute gibt es ABM i. d. R. nur zum Niedriglohn bis zu 1100 Euro Brutto (nur in manchen Fällen bis zu 1300 Euro) und immer unter einem Jahr, damit die dort Beschäftigten keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld erwerben. Aus den ABM von damals erwachsen in vielen Projekten reguläre Stellen, die öffentlich finanziert werden, ohne dass staatliche Stellen direkt inhaltlich Einfluss nehmen.

Mit einem öffentlich geförderten dritten Sektor kann also die o.g. gesellschaftlich notwendige Arbeit ausgeweitet sowie verstetigt und die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten verbessert werden. Gleichzeitig kann ein ÖBS dazu beitragen, Arbeitslosigkeit abzubauen.

Der ÖBS wirkt

In Berlin zeigt der Einstieg in den ÖBS bereits Wirkung: Bis Ende des Jahres 2008 werden dort rund 4000 Menschen nicht nur, aber vor allem, in sozialen und soziokulturellen Projekten und Initiativen arbeiten, Schulstationen betreiben, Älteren und Menschen mit Behinderung zu mehr Mobilität verhelfen, Migrantinnen- und Migrantenan-

3 D. h. Die geförderten Projekte entscheiden selbst über die Organisation und Form ihrer Leistungen, für die sie öffentliche Mittel beantragt und erhalten haben, sind aber gegenüber dem Geldgeber rechenschaftspflichtig über die Mittelverwendung

4 Als Beispiel dafür sei hier nur auf die Beratungsstellen für Opfer sexualisierter Gewalt oder autonome Frauenhäuser verwiesen. Diese Arbeit hat nicht nur Menschenleben gerettet. Die alltägliche Gewalt gegen Frauen wurde damit öffentlich thematisiert und skandalisiert. Dies hat das gesellschaftliche Klima und in der Folge auch die Gesetze geändert: Gewalt gegen Frauen gilt heute nicht mehr als Kavaliersdelikt und das sexuelle Selbstbestimmungsrecht eines jeden Menschen ist gesetzlich verbrieft.

beit unterstützen und Kinder außerhalb der Kita-Öffnungszeiten betreuen. (weitere Projekte siehe www.oeb-berlin.de) Allerdings sind die bundespolitischen Rahmenbedingungen bei der Umsetzung des ÖBS ausgesprochen hinderlich.

Das herrschende Paradigma in der Arbeitsmarktpolitik ist seit Inkrafttreten der Hartz-Gesetze das „Fördern und Fordern“. Langzeiterwerbslose, die Arbeitslosengeld II beziehen, sollen auf jeden Fall in Beschäftigung gebracht werden – und zwar unabhängig von ihrer Qualifikation oder dem früheren Verdienst. Zumutbar ist alles, was noch nicht sittenwidrig ist. Primäres Ziel, so formulierte der Bundesgesetzgeber, ist die Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt – unbeachtet dabei bleibt allerdings, ob dort ausreichend Stellen verfügbar sind.

In der Realität geht es oftmals nur um die reine Beschäftigung von Langzeiterwerbslosen, wobei ihre Förderung und die Entwicklung einer beruflichen Perspektive dem „Fordern“ untergeordnet werden.

Für die öffentlich geförderte Beschäftigung stehen unter den Bedingungen des Hartz IV-Gesetzes unterschiedliche Instrumentarien zu Verfügung, von denen aber in erster Linie die sogenannten Ein-Euro-Jobs eingesetzt werden. Der von der Bundesregierung jetzt eingeleitete Weg, die Zahl der Instrumente zu reduzieren, ohne ihre Einsatzmöglichkeiten zu verbessern, wird für die Langzeiterwerbslosen auch keine neuen beruflichen Perspektiven eröffnen. Mit der Einführung der Hartz-Gesetze wurde der Niedriglohnsektor durch öffentlich geförderte Beschäftigung massiv ausgeweitet. Diese Beschäftigungs- und Sozialrechtsverhältnisse sind in der Regel gekennzeichnet durch schlechte Bezahlung, geringe bis fehlende Sozialversicherung und fehlende arbeitsrechtliche Standards und tarifliche Regelungen. Bei den Ein-Euro-Jobs gelten nicht einmal die üblichen arbeitsrechtlichen Regelungen, da sie selbst nicht als Arbeits-, sondern als Sozialrechtsverhältnisse mit einer Aufwandsentschädigung gelten.

Trotz Hartz IV: Der Einstieg in den ÖBS in Berlin

Die Linke in Berlin hat den Einstieg in den öffentlich geförderten Beschäftigungssektor zu einem ihrer Referenzprojekte gemacht, auch um zu zeigen, dass ein anderer als der durch die Hartz IV-Gesetze gezeichnete Weg möglich ist.

Dabei geht es um einen ÖBS als drittem Sektor, in dem reguläre Beschäftigungsverhältnisse zu existenzsichernden Löhnen geschaffen werden.

Das Land Berlin kann einen öffentlich geförderten Beschäftigungssektor nicht alleine aus Landesmitteln finanzieren. Stattdessen sollten die Mittel, die die Bundesregierung ohnehin zur Finanzierung der Arbeitslosigkeit einsetzt, gebündelt werden. Das wären zum einen die akti-

ven Leistungen. Das sind die Entgelte aus den sogenannten Ein-Euro-Jobs – und zum anderen die passiven Leistungen, darunter fallen die Regelleistungen aus dem ALG II inklusive der Sozialversicherungsbeiträge und die Kosten der Unterkunft. Diese Summe, so der Vorschlag der Linken, sollte zusätzlich mit Landesmitteln aufgestockt werden, um damit sozialversicherungspflichtige und existenzsichernde Beschäftigungsverhältnisse für Langzeiterwerbslose zu schaffen. Diese Alternative zu den existierenden sogenannten Ein-Euro Jobs wurde erst von der rot-grünen Bundesregierung und später auch von der großen Koalition abgelehnt und konnte damit nicht umgesetzt werden.

Deshalb bestand nur noch die Möglichkeit, auf existierende arbeitsmarktpolitische Förderinstrumente zurückzugreifen und die dort vorgesehenen Löhne mit Landesmitteln auf existenzsichernde Höhe aufstocken. Die rot-rote Koalition in Berlin ging diesen Weg in dem Wissen, dass der ÖBS damit rein quantitativ betrachtet zu klein sein würde, um die Arbeitslosigkeit massiv abzubauen. Allerdings wird er groß genug sein, um zu messen, ob er seine Ziele qualitativ erfüllen kann.

Im Berliner ÖBS werden die Bundesprogramme „Job-Perspektive“ (§ 16 a, SGB II) und „Kommunal Kombi“ als Grundlage zur Finanzierung genutzt.

Diese Programme hat die Bundesregierung im Jahr 2007 geschaffen, nachdem sie anerkannte, dass die Eingliederung Langzeitarbeitsloser unabhängig von ihrer Qualifikation in den ersten Arbeitsmarkt nicht gelingen kann, wenn dort nicht ausreichend Arbeitsplätze verfügbar sind.

Beim „Kommunkombi“ können Kommunen, aber auch freie Träger Beschäftigungsverhältnisse für Erwerbslose schaffen, die seit mindestens 24 Monaten erwerbslos und ein Jahr im Arbeitslosengeld II-Bezug sind. Der Lohn soll den jeweiligen Tarifen bzw. ortsüblichen Löhnen entsprechen, aber i.d.R. nicht über 1000 Euro bei 30 Wochenstunden betragen. Damit wären die Betroffenen weiter auf ergänzendes Arbeitslosengeld II angewiesen. Deshalb werden über dieses Programm in Berlin i. d. R. Vollzeitstellen geschaffen, die durch Landesmittel so weit aufgestockt werden, dass die Beschäftigten von Transferleistungen unabhängig sind. Das gilt auch für das zweite Instrument, Jobperspektive oder § 16a SGB II. Es kann nur für Arbeitslosengeld II-Empfänger eingesetzt werden, die mehrere Vermittlungshemmnisse aufweisen. Genannt werden von der Bundesregierung z. B. gesundheitliche Probleme, Sprachschwierigkeiten oder Alter. Im Gegensatz zum Kommunal-Kombi kann das Bundesprogramm „Job-Perspektive“ auch von der Privatwirtschaft genutzt werden – es handelt sich dabei dann nur noch um Kombi-Lohn, die Kosten für den/die Arbeitnehmerin zahlt die öffentliche Hand zu 75 Prozent.⁵

5 Private Unternehmen erhalten keine Landesmittel zur Aufstockung der mit dem Lohnkostenzuschuss nach § 16a SGB II geschaffenen Stellen, es sei denn, sie sind als gemeinwohlorien-

Öffentlich geförderte Beschäftigung nach der Logik dieser von der Bundesregierung geschaffenen Instrumente bedeutet in erster Linie Beschäftigung zu Niedriglohn. Dem will die rot-rote Koalition in Berlin entgegengetreten. Langzeiterwerbslose erhalten hier im ÖBS sozialversicherungspflichtige und existenzsichernde Arbeitsplätze bei einem Stundenlohn, der mindestens bei den von den Gewerkschaften geforderten 7,50 Euro liegt und sie unabhängig von staatlichen Transferleistungen macht.⁶ Liegen die Tariflöhne höher, muss selbstverständlich nach Tarif bezahlt werden. Tatsächlich liegen die Löhne im ÖBS Berlin derzeit im Schnitt auch bei 1500-1600 Euro Arbeitnehmer-Brutto.

Einwände gegen den ÖBS – der Gerechtigkeitsdiskurs mit den anderen Parteien

Der Berliner ÖBS ist in der Stadt selbst umstritten. Insbesondere die Kammern und Unternehmensverbände befürchten, mit dem ÖBS würden Arbeitsplätze im ersten Arbeitsmarkt gefährdet, es entstehe Dumpingkonkurrenz. Einige haben ordnungspolitische Probleme, meinen, es sei nicht staatliche Aufgabe, solche überwiegend im sozialen und soziokulturellen Bereich angesiedelten Projekte und Maßnahmen zu finanzieren. Das gilt vor allem für FDP. Die CDU spricht sich zwar für die Finanzierung mancher Projekte aus, wendet sich aber gegen die Schaffung des ÖBS und betrachtet ihn als unwillkommene Alternative zur Eingliederung Erwerbsloser in den ersten Arbeitsmarkt. Die SPD in Berlin unterstützt den Einstieg in den ÖBS als gemeinsames rot-rotes Projekt – die SPD-Linke plädiert entschieden dafür, bundesweit öffentlich geförderte Beschäftigung mit rund 500.000 Arbeitsplätzen zu schaffen. Allerdings deutet sich auf der Bundesebene der SPD-Linken ein Deutungswandel an: Erst kürzlich erklärte einer der profiliertesten Vertreter der Parlamentarischen Linken der SPD, Karl Lauterbach, die Agenda 2010-Politik und die Hartz-Gesetze zu einem linken Projekt. Begründung: dadurch sei der Niedriglohnsektor so weit ausgeweitet worden, dass auch Erwerbslose wieder in Beschäftigung kamen, die vorher keine Chance hatten. Diese Position blendet nicht nur die gesamten soziostrukturellen Folgewirkungen der Agenda 2010-Politik und der Hartz-Gesetze aus. Sie ignoriert auch, dass die Ausweitung des Nied-

tierte Träger anerkannt und sie schaffen Stellen im Rahmen des ÖBS, die zusätzlich und im öffentlichen Interesse sein sollen, also keine bisherigen regulären Stellen verdrängen

6 Kritisiert wird immer wieder, dass dies nur für Ein-Personen Bedarfsgemeinschaften gilt. Das ist richtig, aber Löhne und Gehälter berechnen sich nicht nach der Größe der Familie, sondern es sind Individuallöhne und -gehälter. Auch z. B. der Beschäftigte aus dem Sicherheitsgewerbe mit einem Tariflohn von ca. 5,90 Euro die Stunde muss möglicherweise mehrere Personen ernähren und hat deshalb dann Anspruch auf ergänzende Sozialleistungen. Dies trifft auf reguläre Beschäftigungsverhältnisse im ÖBS ebenso zu.

riglohnssektors den Druck auf das Lohnniveau – und damit auch die Konsummöglichkeiten insgesamt – erheblich erhöht. Gegenüber den Erwerbslosen nimmt sich die Haltung, besser ein schlecht bezahlter Job als gar keiner, eher zynisch aus. Die Qualität und der Inhalt von Arbeit spielt dabei offenbar kaum mehr eine Rolle. <http://www.taz.de/1/politik/deutschland/artikel/1/die-hartz-gesetze-sind-linke-reformenV>

Zu den lautstärksten KritikerInnen des ÖBS in Berlin gehören die Grünen. Eigentlich sind auch sie für öffentlich geförderte Beschäftigung. Und glaubt man ihren Programmen, sind die Ansätze, gesellschaftliche Selbstorganisation zu fördern und das zu existenzsichernden Bedingungen, auch ihr Anliegen.

Doch nicht so in Berlin: hier, wo ihre Forderungen von der politischen Konkurrenz in gesellschaftliche Realität umgesetzt werden, kritisieren sie die Lohnhöhe von mindestens 1300 Euro brutto als zu hoch. Den ÖBS bewerten sie als ungerecht, weil dort zu wenig Arbeitslose Beschäftigung finden und die, die dort arbeiten, im Verhältnis zu anderen, zu viel verdienen.⁷ Ist es sozial gerecht wenn alle gleich schlecht verdienen? Die Logik der Berliner Grünen zu Ende gedacht würde bedeuten, alles zu lassen wie es ist. Und das würde Arbeitsmarktpolitik als Niedriglohnbeschäftigung festschreiben.

Unser Verständnis von sozialer Gerechtigkeit ist anders. Wir wollen perspektivisch, dass Ein-Euro-Jobs abgeschafft und die anderen Instrumente existenzsichernd gestaltet werden. Alle müssen die Möglichkeiten zu gesellschaftlicher Teilhabe haben – materiell und kulturell. Und wir wollen, dass alle ein Angebot für eine berufliche Perspektive erhalten.

Ausblick: Wie weiter mit dem Berliner ÖBS

Der ÖBS in Berlin wird weiter ausgebaut werden. Eine Evaluation des ÖBS wird dann zeigen, inwieweit er in der Lage ist, den dort Beschäftigten neue berufliche Perspektiven zu eröffnen, von denen sie unabhängig von staatlichen Transfer-Leistungen leben können. Diese Evaluation soll ferner aufzeigen, inwieweit die Maßnahmen den sozialen Zusammenhalt tatsächlich stärken können und gesellschaftlichen Mehrwert über die unmittelbar dort Beschäftigten hinaus erzeugen. Gleichzeitig zeigen die ersten Erfahrungen mit dem Einstieg in den ÖBS aber auch, dass wir dringend einen Politikwechsel in der Arbeitsmarktpolitik insgesamt brauchen.

Die arbeitsmarktpolitischen Instrumente sind vielfach untauglich, zumindest wenn man das Ziel verfolgt, Erwerbslose in den Arbeitsmarkt zu integrieren und nachhaltige Perspektiven zu schaffen. Wer tatsächlich Arbeit

⁷ <http://www.taz.de/1/archiv/print-archiv/printessorts/digi-artikel/?essort=bl&dig=2008%2F08%2F23%2Fa0229&cHash=f25cd83b86&type=98>

statt Arbeitslosigkeit finanzieren will, braucht die Möglichkeit zur Bündelung der aktiven und passiven Leistungen, die für Beschäftigungsverhältnisse auf existenzsichernde Höhe aufzustocken sind.

Die Probleme, die bei der Einführung des ÖBS in Berlin aufgetreten sind, z. B. die restriktive Auslegung vor allem des Instruments „Job Perspektive“ durch etliche Jobcenter zeigen, dass dieses Programm nur bedingt für die Einführung eines ÖBS geeignet ist. Stattdessen müssen die Instrumente so umstrukturiert werden, dass sie längerfristige berufliche Perspektiven eröffnen, Qualifikationen mit einbeziehen, Fort- und Weiterbildungen ermöglichen, existenzsichernd bezahlt sind und nur auf Grundlage der Freiwilligkeit besetzt werden.

Die Begrenzung der Instrumente auf Menschen, die schon mindestens 24 Monate erwerbslos sind und – beim Instrument Jobperspektive – auch noch mehrere Vermittlungshemmnisse aufweisen, ist kontraproduktiv. Immer wieder müssen an ÖBS-Projekten interessierte Menschen, die noch nicht „lange genug“ arbeitslos sind, getröstet werden. Was die einen – die schon Langzeiterwerbslosen stigmatisiert, mutet den anderen – „Kurzeiterwerbslosen“ – zynisch an und enthält ihnen mögliche Perspektiven vor. Deshalb ist die Überwindung der getrennten Regelkreise für die Arbeitslosengeld I und –II-Empfangenden dringend notwendig. Wir brauchen eine einheitliche Arbeitsmarkt- und Arbeitsförderpolitik ohne Stigmatisierung und Klassifizierung der Erwerbslosen.

Selbstverständlich ist die Einführung und Durchsetzung vom ÖBS als drittem Sektor zwischen Markt und Staat nur ein Element in einer auf soziale Gerechtigkeit und Selbstbestimmung orientierten Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik. Die Einführung eines existenzsichernden gesetzlichen Mindestlohns oder die Durchsetzung von Tariftreuerregelungen in der öffentlichen Vergabe auf europäischer Ebene ist notwendig. Ebenso Arbeitszeitverkürzung und kreative, an den Interessen der Beschäftigten orientierte Arbeitszeitmodelle und die Verkürzung der Lebensarbeitszeit. Wir benötigen eine Fort- und Weiterbildungsoffensive quer durch alle Altersstufen im Erwerbsleben. Genauso gehört auch die Umsteuerung der Wirtschafts-, Steuer- und Finanzpolitik dazu – unter den Vorzeichen der weltweiten Wirtschaftskrise allemal. Das alles sind lohnende und notwendige Themen für das Superwahljahr 2009.

Die Autorinnen:

Elke Breitenbach ist arbeitsmarktpolitische Sprecherin der Linksfraktion im Abgeordnetenhaus von Berlin.

Katina Schubert ist persönliche Referentin der Berliner Arbeitssenatorin Heidi Knake-Werner.

Beide waren von 2003 bis 2008 Mitglieder des Parteivorstandes der Linken.